

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 43. Sitzung am 29.06.2023 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 390/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Geschäftsordnung der Stadt Fürstenberg/Havel.

Beschluss-Nr. 391/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die Beschlussvorlage zu Anforderungen an Bebauungspläne der Stadt Fürstenberg/Havel – Antrag der Fraktion Die Linke./EB Kuhlmann vom 04.06.2023 durch die Verwaltung rechtlich prüfen zu lassen, eine eventuelle Umformulierung in einen Forderungskatalog vorzunehmen und anschließend Vertagung in den Bauausschuss.

Beschluss-Nr. 392/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Storchenhof Blumenow“ im Ortsteil Blumenow (Stand: 12.04.2023) einschließlich der Begründung zu billigen. Im Anschluss daran ist erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Beschluss-Nr. 393/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Auftrag zur Erbringung der Leistung Gestaltung und Aufwertung von innerstädtischen Flächen – Bereich Stadtpark und Gänsehavel in 16798 Fürstenberg/Havel, Planungsleistungen für Straßenbau und Uferbefestigung, nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote an ein Ingenieurbüro aus Neustrelitz in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Planungsaufträge zu vergeben. Die Entwurfsplanung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 394/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Auftrag zur Erbringung der Leistung Ersatzneubau Nebengebäude Kita Blumenow, 16798 Fürstenberg/Havel, Los 2 – erweiterter Rohbau, nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote an eine Firma aus Gransee in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Bauaufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrag

Köngerski